

**Ruebben, Franz-Georg**

---

**Von:** Ruebben, Franz-Georg  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Februar 2009 11:13  
**An:** Ruebben, Franz-Georg  
**Betreff:** WG: Lärmaktionsplanung - Bürgerbeteiligung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** ratio-books Franz König [mailto:F.Koenig@ratio-books.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Februar 2009 11:08  
**An:** Planung63  
**Betreff:** Lärmaktionsplanung - Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

ich finde den LAP konstruktiv und ein gelungener Ansatz, die Lärmbelastung der Bürger durch die BAB A3, der B 56 und den Flughafen zu vermindern.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang, sich politisch dafür einzusetzen, dass die Empfehlung des Umweltbundesamtes für eine Überschreitung des Tagespegels von 60 dB sowie 50 dB für die Nacht nicht nur Empfehlung bleibt, sondern eine entsprechende Verankerung im Gesetz erhält. Die Schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 liegen nochmals niedriger. Durch die Vorgaben im Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (70 und 60 dB) werden die Lärmprobleme per Definition künstlich niedrig gehalten. Das ist insbesondere deshalb fatal, weil es sich dabei um einen mittleren Pegel über das ganze Jahr handelt. Spitzenbelastungen sind leider in den Kartierungen nicht eingetragen.

Unverständlich ist, warum für die B 56 eine neue Berechnung nach einem anderen technischen Verfahren (RLS 90) notwendig ist. Ziel sollte eigentlich sein, dass alle an den Verfahren Beteiligten einheitliche Berechnungen zu Grunde legen.

Die im Entwurf des Lärmaktionsplanes angeführte Karte über den Schienenlärm lässt sich nicht aufrufen. Die Verkürzung des Links und die Suche beim Eisenbahn-Bundesamt führt nur zu einem Bericht. Karten sind dort nicht zu finden.

Die geforderten Maßnahmen im LAP sind folgerichtig. Ohne größere Investitionen sind Geschwindigkeitsbeschränkungen und deren strikte Kontrolle eine erste und wirksame Bekämpfung der Lärmbelastung durch die A3. Eine dauerhafte Montage eines stationären Radarüberwachungsgerätes würde für die nötige Durchsetzung sorgen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch eine Beteiligung der Stadt Lohmar an den Einnahmen aus den Geschwindigkeitskontrollen dieser Anlage.

Beim Fluglärm sollte ebenfalls geprüft werden, inwieweit die Entgelte für lärmintensive Flugzeuge in Teilen direkt der Stadt Lohmar zufließen können.

Mit besten Grüßen  
Franz König